

Anträge

Gemäß Satzung § 6 Abs. 2 können alle Mitglieder Anträge zur Tagesordnung einbringen. Im Sinne der Transparenz sind **Anträge zur Tagesordnung bis spätestens am 18.05.2014** einzureichen, da alle Mitglieder die Möglichkeit erhalten sollen, darüber informiert zu werden. Andernfalls kann lediglich beraten, aber nicht über die Anträge abgestimmt werden.

Vollmacht

Falls Sie verhindert sein sollten, weisen wir auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 6 Abs. 6 hin:

(6) Jedes Mitglied kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Pro Mitglied dürfen zwei weitere durch Bevollmächtigung vertreten werden. Juristische Personen können durch ihre gesetzlichen Vertreter bzw. deren Bevollmächtigte vertreten werden.

Das Formular für die Vollmacht ist als Anhang enthalten. Die unterschriebene Vollmacht muss bei Versammlungsbeginn schriftlich vorliegen.

Einlass

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei der Mitgliederversammlung die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erfasst werden muss. Um dies sicher zu stellen und eventuelle Vollmachten zu kontrollieren, kann es zu Verzögerungen kommen. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Krüger
Vorsitzender

Djan Henow
stellv. Vorsitzender

Vollmacht zur Übertragung der Stimme (für den 22.05.2014)

Gemäß §6 (6) unserer Satzung kann jedes Mitglied seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Pro Mitglied dürfen zwei weitere durch Bevollmächtigung vertreten werden. Falls Sie dies wünschen, füllen Sie bitte die Vollmacht aus, unterschreiben und geben die Vollmacht dem Bevollmächtigten mit.

Hiermit übertrage ich meine Stimme auf das Vereinsmitglied:

Bevollmächtigter: Name, Vorname

Vollmachtgeber: Name, Vorname Unterschrift

Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.
2. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
3. Wünscht ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder geheime Abstimmung, dann ist dem zu entsprechen.
4. Rederecht haben in der Mitgliederversammlung alle ordentlichen und die rechnungspflichtigen Mitglieder. Gästen kann das Wort erteilt werden. Die Redezeit beträgt in der Diskussion fünf Minuten, in der Antrags- und Personaldebatte drei Minuten.
5. Initiativanträge sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen. Die Abgabefrist hierfür wird von der Versammlungsleitung bekanntgegeben. Initiativanträge müssen von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben sein.
6. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung kann ein Mitglied für den Antrag und ein Mitglied dagegen sprechen; dann kommt der Geschäftsordnungsantrag sofort zur Abstimmung. Die Redezeit beträgt drei Minuten.
7. Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat ihn die Leitung zur Ordnung zu rufen. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung der Leitung ist dem Redner das Wort zu entziehen.
8. Die Versammlungsleitung führt die Rednerliste und erteilt das Wort zur Diskussion.
9. Versammlungsleitung und Berichterstatter/innen haben das Recht, außerhalb der Redeliste Erklärungen abzugeben.
10. Berichterstatter/innen steht ein Schlusswort zu.